

## Merkblatt: Inkassoabrechnung nach § 367 – Anrechnung auf Zinsen und Kosten

Der **§ 367 Anrechnung auf Zinsen und Kosten** gibt vor, in welcher Reihenfolge die einzelnen Bestandteile der Gesamtforderung eines Schuldners beglichen werden.

Die Gesamtforderung besteht hierbei aus:

- Hauptforderung
- Kosten
- Zinsen

### 1. So steht es im BGB

Im BGB (Bürgerliches Gesetzbuch) ist die Verteilung einer Zahlung klar geregelt. Der § 367 Anrechnung auf Zinsen und Kosten besagt:

1. Hat der Schuldner außer der Hauptleistung Zinsen und Kosten zu entrichten, so wird eine zur Tilgung der ganzen Schuld nicht ausreichende Leistung zunächst auf die Kosten, dann auf die Zinsen und zuletzt auf die Hauptleistung angerechnet.
2. Bestimmt der Schuldner eine andere Anrechnung, so kann der Gläubiger die Annahme der Leistung ablehnen.

### 2. Beispiele aus der Praxis

#### 1. Beispiel: Ihr Schuldner schuldet:

€ 300,00	Hauptforderung
€ 70,20	Inkassokosten
€ 10,00	Adressrecherchekosten
€ 2,80	Verzugszinsen

Die Gesamtforderung beträgt somit € 383,00.

#### Ihr Schuldner zahlt in seiner ersten Rate € 100,00 an das Inkassobüro.

1. Die Zahlung wird als erstes auf die Kosten angerechnet, also die Inkassokosten und die Adressrecherchekosten = € 80,20.
2. Die Zahlung wird als nächstes auf die Zinsen angerechnet: Also € 2,80.
3. Das, was übrig bleibt, geht auf die Hauptforderung und wird somit an den Kunden ausbezahlt: In diesem Beispiel sind es € 17,00.

#### 2. Beispiel: Ihr Schuldner schuldet:

€ 300,00	Hauptforderung
€ 70,20	Inkassokosten
€ 10,00	Adressrecherchekosten
€ 2,80	Verzugszinsen

Die Gesamtforderung beträgt somit € 383,00.

#### Ihr Schuldner zahlt nach der Beauftragung eines Inkassobüros € 150,00 direkt an Sie.

1. Die Zahlung wird als erstes auf die Kosten angerechnet, also die Inkassokosten und die Adressrecherchekosten = € 80,20.
2. Die Zahlung wird als nächstes auf die Zinsen angerechnet: Also € 2,80.
3. Es bleiben somit € 67,00 für Sie übrig. Das Inkassobüro stellt Ihnen eine Rechnung in Höhe von € 83,00 – eben der Anteil, der auf die Kosten und die Zinsen entfällt.
4. Die restlichen € 150,00 werden Ihnen nach weiteren Zahlungen Ihres Schuldners überwiesen.

